

Ad-hoc-Meldung nach § 15WpHG

Bertelsmann und Universal Music Group einigen sich auf Vergleich im Verfahren bezüglich Napster

Gütersloh, 6. September 2006 – Die Bertelsmann AG, eines der weltweit führenden Medienunternehmen, und Universal Music Group, das weltweit führende Musikunternehmen, geben gemeinsam einen Vergleich im Verfahren bezüglich Napster bekannt.

Im Rahmen dieses Vergleichs wird die Universal Music Group 60 Mio. US-Dollar erhalten. Diese Summe beinhaltet die Erstattung von Anwaltskosten und deckt sowohl die geltend gemachten Ansprüche der Universal-Tonträgergeschäfte und -Musikverlage als auch etwaige Ansprüche der BMG Music Publishing ab. Mit diesem Vergleich ist seitens Bertelsmanns in der Sache keine Schuldanerkenntnis verbunden.

Für Presserückfragen:

Bertelsmann AG

Andreas Grafemeyer

Corporate Communications

Tel.: 0 52 41 – 80 24 66

andreas.grafemeyer@bertelsmann.de

Für Rückfragen von Investoren:

Bertelsmann AG

Roger Schweitzer

Corporate Treasury and Finance

Tel.: 0 52 41 – 80 – 22 49

roger.schweitzer@bertelsmann.de

Bertelsmann AG, Carl-Bertelsmann-Str. 270, 33311 Gütersloh.

ISIN DE0005229900, amtlicher Handel in Frankfurt.

ISIN DE0005229942, amtlicher Handel in Frankfurt und Düsseldorf.